



Amtssigniert. SID2023121106265
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel

Grundverkehr, Jagd

lt. Verteiler

Dr. Martin Grander

Telefon +43 5356 62131 6410

Fax +43 5356 62131 746465

bh.kitzbuehel@tirol.gv.at

Jungjägerprüfung 2024 – Kundmachung; Bezirk Kitzbühel

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

KB-JA-PRÜF-466/1-2023

Kitzbühel, 12.12.2023

Kundmachung

Die gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 (TJG 2004), LGBl. Nr. 118/2015, in der geltenden Fassung, jährlich abzuhaltende Jungjägerprüfung für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel findet zu folgenden Terminen statt:

praktischer Teil / Schießprüfung: am Freitag, 22. März 2024

theoretischer Teil/ mündliche Prüfung: von Dienstag, 02. April, bis Freitag, 05. April 2024

Bewerberinnen und Bewerber um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, das schriftliche Ansuchen unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Personaldaten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft und Wohnanschrift) **bis spätestens 01.03.2024** bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, Marienheim, Jagd und Fischerei, Zimmer M019, einzubringen. Dem Ansuchen ist eine Kopie der Geburtsurkunde bzw. bei Namensänderung zusätzlich die entsprechende Urkunde (z.B. Heiratsurkunde) anzuschließen.

Zudem sind € 14,30 für den Antrag um Zulassung zur Jungjägerprüfung und je Beilage € 3,90 sowie eine Prüfungsgebühr in Höhe von € 50,00 bei der Amtskasse zu entrichten.

Die Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes wird vom Bezirksjägermeister nach Abschluss des Lehrganges nachgereicht.

Später eingebrachte Ansuchen können nicht mehr berücksichtigt werden!

Über die Zulassung zur Prüfung und vom genauen Prüfungszeitpunkt werden die Antragsteller schriftlich verständigt. Diese haben sich pünktlich am Prüfungsort unter Mitnahme eines amtlichen Lichtbildausweises einzufinden.

Hinsichtlich des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 6 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 verwiesen.

Hinweis über weitere Kosten:

Zeugnisgebühr € 14,30

Verwaltungsabgabe € 5,-

Zur theoretischen Prüfung können nur Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die beim Prüfungsschießen die Mindestanzahl von **42 Ringen** erreicht haben.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn in allen Prüfungsgegenständen die erforderlichen Kenntnisse nachgewiesen werden.

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Berger

Ergeht an:

- Bezirksjägermeister Ing. Johann Embacher, per E-Mail
- Alle Gemeinden im Bezirk Kitzbühel, per E-Mail, - mit dem Ersuchen um Anschlag an der Amtstafel bis Ende der Anmeldefrist
- Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Landeskanzleidirektion, #Bote für Tirol, per E-Mail – mit der Bitte um Veröffentlichung
- TIROLER JAEGERVERBAND, per E-Mail – mit der Bitte um Verlautbarung im Mitteilungsheft
- Elektronische Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel
- Die Internetredaktion im Hause